

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 5. Juli 1907.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ vierteljährl. durch die Post (ohne Bestellgeld) 2,— M.
Postzeitungsliste Nr. 3164.

Redaktionschluss: Freitag vor dem Erscheinen.

Inhalt:

Die Geheimnisse der Irrenanstalt Sachsenberg. — Berufs- und Programmfragen. — Aus unserer Bewegung. — Kündbau.

Die Geheimnisse der Irrenanstalt Sachsenberg

haben die breite Öffentlichkeit für einige Wochen in Spannung gehalten. Die zutage getretenen Missstände sind so ungewöhnlicher Natur, daß auch diejenigen, die sich sonst nur für „Sensationen“ interessieren, auf ihre Bedeutung kamen. Und doch sind die Vorkommnisse in Sachsenberg mehr als eine bloße Tagesensation. Sie sind das logische Ergebnis eines Systems, wie es im zahlreichen Anstalten besteht und für absehbare Zeit auch weiter bestehen wird.

Gaffen wir noch einmal die Vorgänge, wie sie sich aus der Anklage sowie aus dem Gang der Verhandlungen ergaben, kurz zusammen:

Der eine der Hauptangestellten, Hofschlächtermeister Wild, Schwerin, hatte ursprünglich einen Teil der Metzfleischlieferungen für die Irrenanstalt Sachsenberg. Außerdem dem zweiten Hauptangestellten, dem Betriebsinspektor Arnold Schulze, die freie Fleischlieferung für seinen Privathaushalt während des ganzen Jahres in Aussicht stellte, hat Wild den Schulze bewogen, ihm die anderen Subsistitionen der sich um die Lieferungen bewerbenden Schlächtermeister zugänglich zu machen, damit er seine Bewerbung so einrichten könnte, daß sie für den Anstalt günstiger werde. Zugleich bewog Wild den Schulze, seine Bewerbung bei dem Oberarzt der Anstalt zur Annahme zu empfehlen. Auf diese Weise gelangte Wild in den Besitz der gesamten Fleischlieferungen für die Anstalt. Mit Hilfe des Angestellten Schulze und zweier weiterer in der Anstalt beschäftigten Angestellten, des Bureauassistenten Brüdigan und des Privatdreiblers Hinzpeter, hat dann Wild seit dem Jahre 1899 der Anstalt viel höhere Fleischgewichtszunahmen in Rechnung gestellt, als wirklich geliefert wurden. Endlichlich hat Wild auch der Anstalt minderwertige Sorten von Fleisch, Wurst und Schinken geliefert, die nachher als erstklassige Ware in Rechnung gestellt wurden. Zur den Nutzen der Betriebsküchen und des Katers, den der Hauptangestellte Wild gezogen hat, gibt der Anstalt einen Anhalt, daß er den beiden mitanfallenden Bureauassistenten jährlich 1000 Mark für ihre Beihilfe gezahlt hat. Der Betriebsinspektor Schulze hat natürlich wesentlich höhere Summen erhalten. Als junger war an dem Nutzen der mitunterrichtete Buchhalter des Angestellten Wild, Karl Heinrich Müller, beteiligt. In ähnlicher Weise ist die Anstalt durch die anderen vier Angestellten, Colonialwarenhändler Will, Stoffenhändlerin Anna Scharenberg, Kaufmann Wärwahl und Gutsräther Barth, gebeobachtet worden. Die Anklage gegen diese neun Angestellten lautet auf Beamtenbestechung (tative und passive), Urtümde-fälschung, Betrug und Untreue.

Die Verteidigung stützt sich hauptsächlich auf die Tatsache, daß die beiden angeklagten Beamten der Irrenanstalt, Bureauassistent Brüdigan und Schreiber Hinzpeter, ein Jahresgehalt von 360 Mark bezogenen, obwohl sie viele Jahre lang in der Anstalt in verantwortlicher Stellung tätig waren.

Die Kollegen und Kolleginnen werden wohl aus der Tagesspreche des weiteren entnommen haben, daß die bei der Verhandlung aufgedeckten Missstände viel ärger waren, als sich selbst die Anklage trümmern ließ. Die Anstaltsinsassen und sicher mit ihnen das gesamte untere Anstaltspersonal müßten es sich einfach gefallen lassen, wenn ihnen Nahrungsmittel vorgesetzt wurden, die Esel erregten und geradezu ungenießbar waren. In dieser Beziehung sind in der Verhandlung widerwärtige Dinge aufgedeckt worden. Es wurde Brüderlein geliefert, der Maden enthielt, wie man ihn nur zu Rübenfutter verwendet; Röfe, der verdorben war, und ähnliche ekelhafte Nahrungsmittel. Was nun gar die Wurst anlangt, die der Hofschlächtermeister Wild der Anstalt lieferte, so rechtfertigte sie den Ausdruck Guum in wurst in hohem Maße. In die zweite Sorte der für Sachsenberg bestimmten Leberwurst kam nach der Aussage eines Zeugen alles hinein, was da war, Absall, Metzgabfälle, Mühenteuer usw. Einwas Leber fand auch hinein. In der zweiten Sorte Mettwurst war alles, nur kein Schweinefleisch.

Sehr richtig schreibt eine Tageszeitung in einem Resümee hierüber: „Man wird die armen Insassen der Sachsenberger Irrenanstalt herzlich bedauern müssen, daß sie in dieser Weise bestört werden durften. Sie ließen es sich idiomatisch unbedenklich gefallen; sie haben vermutlich oft genug über ungenügendes oder ungenießbares Essen geklagt, aber die unteren Beamten stecken unter einer Decke, und die Oberaufsicht war offenbar völlig ungenügend. Wer glaubt aber einem Drückeberger? Wenn sich nicht das Aufsichtspersonal aus wohlwollenden und gut gesuchten Personen zusammensetzt, die sich ihrer Pleiglinge mit voller Entscheidlichkeit annehmen, dann haben sie eben die Hölle auf Erden. Ihr Vorhören dringt über die hohen Mauern der Anstalt nicht hinaus.“

Aber ganz das Gleiche trifft auch für das untere Anstaltspersonal zu! Wie oft sind nicht die gleichen Angestellten oder ähnliche über schlechte Belohnung klagen, aus anderen Anstalten von uns „entdeckt“ worden, indem sich endlich der eine oder der andere Kollege oder die Kollegin entschloß, der „Sanitätswarte“ von solchen Zuständen Mitteilung zu machen!

Doch bestätigt zeigt die große Mehrzahl der Irren- und Krankenanstalten noch weit entfernt ist, bis ins kleinste musterhaft zu gelten, ist nur den Kenner der Verhältnisse außer Frage. Eine genauere Apikizierung und Unterbindung würde sicher bei vielen privaten, tollen, immunen und staatlichen Anstalten Geheimnisse aufdecken, die denen in Sachsenberg wenig oder gar nicht nadürfen.

Ein am Teil Schulz an solchen Vorgängen mag wohl das bestige, vielfach veraltete Verwaltungssystem tragen.

Hierüber äußert der Oberarzt der Hamburger Irrenanstalt Friedrichsberg, Dr. Schäfer, im „Berl. Tagebl.“ u. a. das Folgende: „Die Stellung des Directors als leitenden Arzt und leitenden Verwaltungschef ist nach Rechten und Pflichten eine verfehlte, daraus müssen immer Nachteile für die Sache herkommen. Vor dreißig Jahren noch waren die Anstalten an Zahl und Umfang klein; ein Director konnte Pflege und Verwaltung übersehen. Dann wuchsen die Anstalten schnell an Zahl und Umfang. Während der Entwicklung waren die Directors einmütig darauf bedacht, hierarchische Gewüste bis zur vollen Sättigung zu betreidigen. Niemand hinderte sie, und sie brachten es bis zum Absolutismus. Nun können sie aber nichts mehr verdaulen, haben sich aber wohlweislich die beiden Ventile gesichert; wird ihnen einmal schlecht, dann lassen sie das eine Mal nach oben, das andere Mal nach unten ab. Neben dem Verwalter (Betriebsinspektor) muß ein koordinierter Kontrollbeamter (Magazinverwalter) bestehen, noch einmal muß Gewicht und Qualität der Nahrungsmittel von der dem Director unmittelbar unterstehenden Röhlin geprüft werden, der Director muß die Qualität der gesamten Nahrungsmittel selbst zu prüfen imstande sein. Die Behörden müssen ausdrücklich verlangen, daß täglich das Essen vom Director oder einem Stellvertreter kontrolliert wird. Es kommt vor, daß ein Director jahrelang das Essen nicht probiert hat, daß er sich bei Klagen an den Verwalter wendet mit den Worten: Da und darüber wird geklagt. Man denke sich diesen Modus in Sachsenberg. Ich habe als Leiter einer Anstalt die Klagen stets sofort von den Abteilungen entgegengenommen und das Essen probiert. Das man bei Wurst an Petrus mit Weiß denken muß, weiß jeder Praktiker, denn Zisterfranke muß er darum vor Wurst warnen. Zur Zeitstellung gibt es Nahrungsmitteluntersuchungsämter. Die Behörde muß ferner eine Ausbildung der Überärzte in Verwaltungssachen vorseeben. Ich habe einen Director gesehen, der von seinem Verwalter über die einfachsten Dinge belehrt werden mußte.“

Dr. Schäfer fordert daher konsequente Trennung von Verwaltungsdirector und behandelnden Arzt. Aber diese Maßnahme wird bereits in größeren neuen Anstalten durchgeführt, und doch ist auch hier durchaus nicht alles Gold, was glänzt!

So haben wir also den Cardinalfehler auf anderem Gebiete zu suchen. Aber er ist, wenn auch versteckt, in der Sachsenberger Attire gleichfalls ans Licht getreten. Die Danespreße schrieb nämlich: „Wir können dabei auch die staatliche Behörde nicht von aller Mitleid freisprechen. Wenn in den Bureauassistenten, trotzdem sie schon lange Jahre in verantwortlicher Stellung in der Anstalt tätig waren, ein Zahresgehalt von 360 Ml. zahlte, so mußte sie sich sagen, daß sie die armen Teufel geradezu auf die höchste Ebene drängte. Was soll denn ein erwachsener Mensch mit einer Mutter täglich anfangen? Er muß bummern oder er muß sein Gehicht in unerlaubter Weise zu korrigieren suchen. Diese jämmerliche Entlohnung ist dem medienburgischen Staat teuer zu stehen gekommen, und das ist der grimmige Humor der Sache.“

Wir müssen diesen Faden weiter fortspinnen. Sind schon die Bureauassistenten erbärmlich bezahlt, wie nun erst das untere Anstaltspersonal?

In den Provinzzeitungen wird vielmals Wartepersonal vom Lande verlangt, das feinerlei Vorbildung zu besitzen braucht! Natürlich quälen sich die Ärzte um, nicht zu ihrem Vergnügen mit diesem öftmals völlig ungeeigneten Personal ab. Man weiß, billige und willige Arbeitsträte sind wo anders nicht zu haben, so begnügt man sich mit überaus minderwertigem Personal, weil es weniger kostet! Wir haben des öfteren den Nachweis erbracht, daß geschulte Pfleger entlassen wurden, weil sie höheren Lohn und bessere Behandlung beanspruchten, während man neue, absolut nicht vorgebildete Kräfte einstellte, die sich — öftmals aus der momentanen Notlage heraus — mit dem völlig unzureichenden Anfangslohn begnügen. Dass man diesen erbärmlichen Löhnen obendrein miserables Essen, schlechte Behandlung und eng begrenzte „Freiheit“ zufügte, kennzeichnet so recht den „humanen“ Sinn zahlreicher Anstaltsleitungen.

Die Folgen dieses Systems bringen nun ihre Früchte. Auf der einen Seite klagen über rohe Behandlung durch das

Anstaltspersonal (siehe im Prosch der Edelsten Anstalt), auf der anderen Seite Unterbringungen und dergleichen.

Der breiten Öffentlichkeit kann es nicht gleichgültig sein, wie Kranken und Irre in privaten oder öffentlichen Anstalten versorgt und behandelt werden. In unmittelbaren Zusammenhängen damit aber steht die Frage nach der materiellen Lage und der beruflichen Vorbildung des gesamten Pflegepersonals!

Seit Jahren fordern wir vergeblich eine durchgreifende Änderung. Nach allem, was wir bis jetzt wahrnehmen können, sind auch die neuen bundesratlichen Prüfungsvorschriften ein großzügiges Weg, aus dem sich die Anstaltsleitungen bequem befreiben werden. So erheben wir angehendes dieses Standardsprozesses, dem über kurz oder lang übliche Anstaltsprozesse folgen werden, wiederum unsere Stimme und fordern: Sofiegliche Regelung der Arbeitsverhältnisse für das gesamte private, kommunale und staatliche Anstaltspersonal. Vornehmlich aber Abischaffung des Art. und Logizzwangs; konsequente Einführung obligatorischer Prüfungen für den Anstaltsdienst; alle Anstalten unterstehen der Gewerbeordnung; Aufhebung der Geistigeordnung für das Anstaltspersonal.

In diesem Sinne kämpft unsere Organisation und fordert die nachdrückliche Unterstützung aller derjenigen, die mit dem gegenwärtigen System unzufrieden sind. Jeder Kollege, jede Kollegin sollten in diesem Sinne ihre volle Kraft einlegen, um endlich ein menschenwürdiges Dasein für das Anstaltspersonal zu erwirken!

Berufs- und Programmfragen.

Zu den Ausführungen in Nr. 8 und 9 der „Sanitätswarte“ betr. Berufs- und Programmfragen hat eine weltliche Schwester in Nr. 11 ihre Meinung geäußert. Ich will nun auf die Ausführungen dieser Schwester näher eingehen. Die Meinung der betreffenden Schwester in die, daß das männliche Pflegepersonal zum weitaus größten Teile zur Krankenpflege nicht geeignet ist. Wohl ist es richtig, daß es Pfleger gibt, die ihren Beruf nicht ernst nehmen, aber wiederum habe ich sehr viele Kollegen kennengelernt, die recht tüchtig in ihrem Beruf waren und es wohl mit jeder Schwester aufnehmen konnten.

Ran einige Ausführungen über die so viel geprägte Schwesterempfeige. Ich bin 2½ Jahre in einem Krankenhaus tätig gewesen, wo 64 Schwestern beschäftigt waren. Es waren Diatonistinnen. Bei diesen Schwestern habe ich, mit wenigen Ausnahmen, nichts davon gemerkt, daß gerad: sie zur Krankenpflege besonders geeignet waren. Wozu bestand nun die Tätigkeit dieser Damen? Es waren 3 Dinge, die dieselben verrichteten: Staub wischen, Temperatur messen und Medizin ausschenken. Das war alles! Alles übrig, was in einem so großen Hause vorkommt, mußte das männliche Personal machen. Da, die Damen waren so bequem, daß sie es durchsetzen, den Patienten die Salzumischläge nicht mehr machen zu brauchen. Wie oft haben mir die Patienten ihre Not gestellt über die Unzufälligkeit der Schwestern und wie oft haben sie die Worte gesprochen: „Ach, wenn doch bloß keine Schwestern hier wären!“ Seitdem ich von dort weg bin, gebe ich nie mehr in einer Anstalt, wo ich Schwestern befinden; ich habe zu traurige Erfahrungen gemacht.

Meine Meinung ist nun die, daß die Ansicht der Schwester, weibliches Personal eigne sich besser zur Pflege der Kranken als männliches, gründlich falsch ist. Es gibt unter den Pflegern sowohl als auch unter den Schwestern tüchtige und untüchtige Elemente. Und hat man auch schon einmal nachgedacht, was wohl die Urtüche sein mag, daß nach Schwester H. A. Meinung jowiel schlechte männliche Pflegekräfte existieren? Da will ich nur raten, die „Sanitätswarte“ liebig zu lesen, z. B. auch den Artikel in Nr. 11 gleich hinter dem Eingangsartikel der Schwester H. A. Vielleicht sieht man dann nach und nach ein, daß ich mancher doch wohl eine falsche Meinung über diese Urtüche gebildet bat. Und dann noch eins: Gibt es denn wirklich vor oder ausgebildete männliche Krankenpfleger? Und wenn es welche gäbe, haben sie eine Zukunft? Beide Fragen sind mit nein zu beantworten. Die Anstaltsleitungen legen leider keinen Wert darauf, gutes und vorgebildetes männliches Personal zu behalten. Alles, was kommt, wird eingestellt, ob es Männer, Väter, Mütter oder sonst etwas ist. Diesen „Pflegern“ werden dann von Stunde an die Kranken amvertraut. Ist es denn nun da ein Wunder, wenn ein solcher Mann, der vielleicht vorher noch nie einen Kranken gesieht hat, denselben auch nicht zu behandeln versteht? Und wer trägt die Schuld? Ich überlasse die Beantwortung dieser Frage astrologisch der Schwester H. A.

Sollten wir eine Zukunft, würden wir nicht so jämmerlich bezahlen, daß wir nie die Aussicht haben, je ein eigenes Heim gründen

zu können, wären die Anstaltsleitungen durch Gesetz gezwungen, nur geprüftes und ausgebildetes Personal einzutunen, ja Schweizer, dann wäre es brauen zuwen wohl sehr die Frage, ob Sie Ihre Meinung, das weibliche Personal eigne sich besser zur Pflege der Kranken wi: das männliche, aufrechtzuhalten könnten. Ich glaube, die Antwort würde dann heißen: „Wir haben jetzt ein zuverlässiges und nützliches männliches Pflegepersonal!“ H. P.

Aus unserer Bewegung.

Altona. (Etwas Neues vom Terrorismus.) Der Inspektor der nördlichen Badeanstalt Bürgerstraße, Herr Metzler, maßregelte das Mitglied unseres Verbandes E. durch sofortige Entlassung aus dem Dienste, und zwar auf Wunsch des — übrigen nicht organisierten Badepersonals. Vor einigen Tagen kam eine „Deputation“, bestehend aus den Badewärtern Metzler, Suhr und dem Schwimmler Döbler, zu dem Inspektor und erklärte, dass ganze Personal der Badeanstalt wolle nicht mehr mit unserem Mitglied E. arbeiten, weil dieser alle terrorisierte und fortgelebt bestätige; sie verlangten daher die Entlassung des E. Wie der von E. angeblich ausgeübte Terrorismus ausgesehen hat, läßt sich leicht daran erkennen, daß nur zwei Badewärter organisiert sind. Alle anderen sind unorganisiert. E. verlangte vor dem Inspektor nun Beweise für die ihm zur Last gelegten Vergangen. Die beständen in einem Gespräch, das die beiden organisierten Kollegen E. und R. miteinander führten und dem der vorgenannte Badewärter Metzler gehörte. R. sagte scherhaftweise zu E.: „Du, ich trete aus dem Verband wieder aus, ich geh dafür lieber in eine zweite Krankenanstalt. Dann habe ich doch wenigstens mal was von meinem Gelde und brauche hier nicht für 18,50 M. pro Woche arbeiten, denn 50 M. Trintgelder verdiene ich ja nicht.“ Metzler erblieb darin eine Spur gegen sich, weil er nicht organisiert ist und immer renommier, er verdiente 50 M. Trintgelder pro Woche und da braucht er fort im Verband. Metzler trommelte dann die bewußte „Deputation“ zusammen. Weiter als dieses kleine, an sich belanglose Gespräch hi: wieder vordem noch nachdem eins geführt worden. Das ist der ganze „Terrorismus“! E. verlangte eine Untersuchung; aber ihm wurde vom Inspektor gesagt, daß die Sache schon genugend aufgetragen sei, da die „anderen“ nicht mehr mit ihm arbeiten wollen. Darauf machte E. den Herrn Inspektor auf viele Unregelmäßigkeiten, die sich seine Denunzianten haben zuwidern kommen lassen, aufmerksam. Besonders schwere Vorwürfe erhob er gegen den vorgenannten Suhr, die zu einer scharfen Untersuchung geradezu herausforderten und sich als ein Verstoß gegen gewisse Paragraphen des Strafgesetzbuches qualifizierten. Einer vermittelte E. nach darauf, daß er noch nie Streit oder dergleichen mit seinen Kollegen und Kolleginnen gehabt habe. Am Abend, bis zu dieser Stunde seien ihm alle freundlich und höflich begegnet. Als E. seine Entlassung sozusagen in der Tasche hatte, böhnte ihm der Schwimmler Döbler noch obendrein: „Zuhör! Du woll, jetzt heißt wi Di doch rui kriegen.“ Die Sache ist für uns natürlich noch nicht aus. Wir werden jetzt einmal sehen, wie sich das Stadtoberhaupt zu diesem „Terrorismus der Unorganisierten“ stellt.

Hamburg. (Arbeiterfürsorge) des Hamburger Staates. Heinrich von der Heide, geboren am 29. März 1833, also ein gegenwärtig 74 Jahre alter Mann, war vom 25. April 1894 bis 15. April 1897 im Eppendorfer Krankenhaus als Arbeiter beschäftigt. Als Entlassungsgrund wurde ihm angegeben: „Weil Sie zu alt sind und nicht mehr genügend arbeiten können.“ von der Heide erhielt jedoch einen Ruheholz vom Senat. Am 15. folgende Antwort geworden: „Der Senat erteilt auf das Gesuch des ehemaligen Arbeiters des Krankenhauskollegs, Johann Heinrich von der Heide, betreffend Gewährung einer Unterstützung, den Beideid: Daß auf das Gesuch nicht eingehen sei.“ Dieser Beideid zeigt wieder einmal die wahre Arbeiterfeindlichkeit der Staatsbehörden. Ware der alte Mann noch drei Wochen länger im Arbeit geblieben, hätte er, weil er am 1. Mai d. J. Mittled der Befreiungskasse für Arbeiter und Angestellte des Hamburger Staates batte werden müssen, ein Anrecht auf eine jährliche Rente von 250 M. gehabt. Dies möchte doch auch der Direktor des Eppendorfer Krankenhauses, Prof. Lenhart. Dem Herrn Direktor war auch bekannt, daß von der Heide keine Verwandten mehr am Leben hat, er also ganzlich allein stehend und auch mittellos ist. Und wenn der alte Mann solange „genügend arbeiten“ hat können, wäre es wohl auch noch einige Tage länger „genügend“ gewesen, von der Heide hat auch so, wie die ganzen Jahre, bis zum Tage seiner Entlassung gearbeitet. Allerdings war er „minderwertiger Arbeiter“, eine Spezialität von Arbeitern, die man in den Hamburgerstaaten staatlichen Krankenhäusern hat. Das sind Leute, die mit geringen körperlichen Gebrechen behaftet sind oder sich in vorgereistem Alter befinden. Sie haben fast alle eine Weitsicht, für die sonst „vollwertige“ Arbeiter angestellt werden müssten, aber sie erhalten nur wenig Lohn; einige 6 M. monatlich (!), andere etwas mehr, die bei bezahlten 15 M. monatlich, von der Heide erhielt in den ersten

Jahren bei der Tätigkeit im Eppendorfer Krankenhaus auch nur 6 M. monatlich, in den letzten Jahren aber 15 M. Seine „Minderwertigkeit“ mußte demnach erheblich geschwunden sein. Er mußte dann auch wohl immer „zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten“ gearbeitet und sich geführt haben. Trotzdem am Ende solche Behandlung! Prof. Lenhart, die ärztliche Autorität, attestiert dem Arbeiter, daß er Alters halber auch seine „minderwertige“ Arbeitskraft eingebüßt hat. Der Senat hat in das Gesetz über die Befreiungskasse den Grundzusatz eingefügt, daß der Staat verpflichtet ist, für solche Arbeiter zu sorgen, wenn sie 6 Jahre lang Staatsarbeiter waren. Beide Voraussetzungen sind in diesem Falle in reichlichem Maße gegeben, und doch lehnt der Senat die Fürsorgepflicht ab! von der Heide hatte in seinem Ruheholzgeschäft bemerkte: „Aus den Mitteln der allgemeinen Armenhaltung möchte ich mich nicht gerne unterstützen lassen. Ich habe in meinem langen Leben nie Armenunterstützung genommen, obwohl ich manchmal in Not war, und ich möchte diesem Vorfall treu bleiben. Dazu erbitte ich die Befreiung des Staates auf Grund meiner langjährigen Tätigkeit als Arbeiter des Staates.“ Den Senat alteriert das nicht, von der Heide muß zur Armenverwaltung! Vielleicht steht man ihn ins Armenarbeitshaus. Dazu ist er noch nicht „zu alt“. Mehr als noch so viele Worte beweist diese eine altenmäßig belegte Tatsache, was das bekannte „warme Herz für die Arbeiter“ für warmherzige Taten für die Arbeiter reisen läßt.

München. Die Verhältnisse des Wärterinnersonals in der Königlichen Universitätsfrauenklinik sind recht reformbedürftig. Qualität und Quantität der Röste sind unzureichend, was nicht unvermeidbar kann, wenn man hört, daß für ganze siebzig Reichspfennige die Köchin, Kübisch, Mittag- und Abendessen bezahlt hat. Die Nachdiensttuenden Personen benötigen außerdem einen kleinen Erstrambiz. Der Ausgangsturnus gibt den Debammen nach 48 Stunden Dienst einen Tag, den Wärterinnen alle fünf Tage einen halben Tag frei. Die Entlohnung der Wärterinnen beträgt monatlich nur 30 M., wovon die Wäscheremunung, Getränke und die in Anbetracht der unzureichenden Versorgung und der langen Nachdienste gewiß nötige Kostenzuhr vom Personal selbst zu befreien sind. Mit ein paar tausend Märklein mehr Staatszulauf ließen sich diese aus dem auch hier ausgebildeten Sparinstinct entspringenden Missstände sofort beheben. Gefragt wird ferner über die nicht immer wohlwollende Behandlung der Würnde und Beschwörden des Personals bei den in Vertracht kommenden Herren sowie über das manchmal rustikale Auftreten des nicht einmal im Vorsetzenverhältnis zum übrigen Personal stehenden Portiers.

Rundschau.

Eine Anzahl Badewärter in Hamburg-Altona erläutert im „Hamburger Echo“ einen Aufruf, in dem es u. a. heißt: „In unserem Bestreben, das Personal der öffentlichen Betriebe gewerkschaftlich zu organisieren, und wir an einigen Stellen auf gewisse Schwierigkeiten gestoßen, und zwar gerade dort, wo das Trintgeldsystem eine Rolle spielt. Wir weisen hier auf das Pflegepersonal der Kranken- und Altenhäuser und dann auf das Personal der Badeanstalten hin. Letzteres haben wir heute ganz besonders im Auge. In Hamburg werden die städtischen Badewärter und Wärterinnen besser bezahlt als in Altona. Während der Lohn eines Badewärters in Hamburg 28 M. pro Woche beträgt, wurde in Altona nur 18,50 M. bezahlt. Die Badewärterinnen erhalten in Altona gar nur 12,50 M. pro Woche. Was sich in Altona im Laufe der Zeit für Zustände entwickelt haben, könnten wir jetzt wieder leben. — In den Hamburger Badeanstalten ist es mit der Kollegialität und Solidarität aber auch nicht viel besser gestellt. Gerade das Personal der Hamburger öffentlichen Badeanstalten hat dem gemeinsamen Bemühen aller organisierten Staatsarbeiter ganz bedeutende Verbesserungen seiner Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu danken gehabt, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß es gar nichts mehr zu bestern gäbe, aber als dann im vorherigen Jahr unter Verbandsbeitrag einschließlich des Volkszulags auf 50 M. pro Woche erhöht wurde, trat gerade das Hamburger Badepersonal in Rotte aus dem Verbande. Da manchen Arbeiter anderer Berufe doch noch ganz andere Beiträge zahlen und von diesen nimmt man dann noch ganz gern Trintgelder an. Wir rüsten nun öffentlich an das Personal der städtischen Badeanstalten die Auflorderung, sich auf seine solidarischen Pflichten im wirtschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse zu besinnen, und die übrige organisierte Arbeiterschaft ersuchen wir, sowohl es Badeanstalten frequentiert, sich die grüne vom Verbande ausgeteilte Legitimationskarte zeigen zu lassen. Wir rüsten uns bei diesem unseren Vorgehen auf den Grundzusatz: Staats- und Gemeindebetriebe sollen Klassenbetriebe sein. Die Allgemeinheit wird aufgefordert, für diejenigen Grundzusatz einzutreten. Dafür aber darf die Allgemeinheit an das Personal solcher Klassenbetriebe in spe die Forderung richten, daß es sich eine Klassenorganisation

schaffte." — Wir können uns dem nur anschließen und appellieren ebenso an die übrigen Molligen ganz Deutschlands, sich endlich unserem Verbande anzuschließen!

Mit der Verordnung des Bundesrates vom 9. März 1906 ist die zukünftige Ausbildung für alle an der Krankenpflege beteiligten Personen geregelt worden, sofern dieselben nach den Titel „Krankenpflegerin“ oder „Krankenpfleger“ beilegen wollen. Es ist ein zusammenhängender, mindestens einjähriger Lehrgang an einer staatlich anerkannten Schule vorzugeben, mit genauer Bezeichnung der Unterrichtsgegenstände. Am Schlusse des Schuljahres wird nach bestandenem Examen ein Approbationschein ausgestellt. Dieser Schein ist für alle diejenigen Krankenpflegerinnen nötig, die außerhalb von geschlossenen Schwesternverbänden als vertrauliche „Krankenpflegerin“ auftreten wollen. — Wie fürchtet, daß die geplante Maßnahme, über die wir seinerzeit berichtet haben, nicht konsequent zur Anwendung kommt, da der Vorstand ziemlich skeptisch ist. Dennoch werden wir Ausführliches darüber bringen.

Das neue Kinderkrankenhaus zu Leipzig, ein vom Staate und der Stadt subventioniertes privates Unternehmen, hat vorerst keinen 15. Jahrestag verabschiedet. Danach war die Krankenbewegung in dieser Anstalt im vergangenen Jahre eine sehr starke. Der Zugang an Kranken (1653) übertraf das Vorjahr noch um 137. In der medizinischen Abteilung ist das Mehr auf Kinderkrankheiten zurückzuführen. Erhöht war auch die Frequenz der chirurgischen Abteilung gegen das vorige Jahr, weil eine größere Anzahl von Kranken aus der Poliklinik zugeführt wurde. Auch war eine vermehrte Zuwanderung von Kranken durch die Angehörigen zu bemerken. Besonders um Kreisstellen gingen so zahlreich ein, daß nicht alle berücksichtigt werden konnten. Leider wurde eine größere Anzahl minder, namentlich Säuglinge und Infektionskranken, in ganz hoffnungslosen Zustände eingeliefert, was nur natürliche in der erhöhten Mortalitätsquote widergespiegelt. Die Sterblichkeit betrug 27,4 Proz. gegen 25,1 Proz. im Jahre 1905. Einfaßlich der vom Vorjahr übernommenen 86 Patienten wurden insgesamt 1739 Kinder verpflegt. 1155 wurden entlassen und 478 sind gestorben, so daß am Ende des Jahres noch ein Bestand von 106 Kranken vorhanden war. Die durchschnittliche Versorgungsdauer eines Kranken betrug 25,1 Tage gegen 25,2 Tage im Vorjahr und 24,4 Tage im Jahre 1901.

Von den 1653 aufgenommenen Kranken waren 519 Säuglinge im Alter bis zu einem Jahre und 1131 Kinder im Alter von 1 bis 15 Jahren. Unter einem Monat alt waren 78, über 1 bis 2 Monate 75, über 2 bis 4 Monate 115, über 4 bis 6 Monate 90, über 6 bis 8 Monate 57, über 8 bis 10 Monate 58, über 10 bis 12 Monate 35, über 1 bis 2 Jahre 26, über 2 bis 5 Jahre 117, über 5 bis 10 Jahre 337, über 10 bis 15 Jahre 171 und über 15 Jahre 4. In der dem Institut angegliederten Poliklinik für innere Krankheiten wurden im Jahre 1906 5023 Kinder behandelt, von denen 1808 im ersten Lebensjahr standen. In der chirurgischen Abteilung wurden insgesamt 1287 Kinder behandelt. Operationen wurden 2495, Narben 781 gemacht. Von den politisch Operierten ist leider gekröpft; auch in der Narbe fand kein Todesfall vor. Zahnerkrankungen wurden 2001 vorgenommen. Wemert sei noch, daß die Betriebsausgaben des Instituts von 167 791,20 M. im Jahre 1905 auf 177 635,92 M. im Jahre 1906 gestiegen sind. Für die Kinderklinik und Poliklinik gewährte die Staatsregierung eine Beihilfe von 30 000 M. Zu den Kosten für das Krankenhaus tragen die städtischen Behörden 60 000 M. bei.

Gefährliche Tötung in der psychiatrischen Klinik zu München. Am 10. Februar, abends wurde der an delirium tremens leidende Tagelöhner Michael Brandl in die psychiatrische Klinik an der Aufbaumstraße verbracht und ihm dort zur Verzubigung ein warmes Bad (35 Grad Celsius) verordnet. In der Badezelle zeigte sich Brandl sehr aufgereggt und konnte erst um 1,26 Uhr morgens aus dem Wärter-Schrank ins Bad gebracht werden, doch wollte er wieder aus der Badewanne steigen, weshalb der Wärter, um dem Patienten eine bequeme Lage zu verschaffen, die Hälfte des Wassers abließ. Um 6 Uhr wurde der Wärter Schatz durch den Krankenwärter Joseph Wenzel abgelöst, der früher einige Zeit als Wärter in der Jenaer Klinik gearbeitet und erst seit fünf Tagen in der Psychiatrischen Klinik tätig war. Nach der Ablösung Schatzes wurde ein zweiter Wärter in die Badezelle verbracht, dem das Wasser seiner Wanne zu fast war. Wenzel wollte nun heißes Wasser hinzutropfen lassen. Die Hälfte des Wassers und heißes Wasser sind in der psychiatrischen Klinik nicht an der Badewanne angebracht, sondern in einem verschließbaren Kasten an der Wand; aber nicht bloß je zwei Hähne für eine Badewanne, sondern vier Hähne für zwei Badewannen. Wenzel vergaß jedoch nun an dem Hahn und ließ das ungefähr 80 Grad Celsius heiße Wasser in die Badewanne des Brandl. Die

nur wenig mit Wasser gefüllt war. Brandl wollte aus der Badewanne herauspringen, allein der Wärter, der keinen Zettum noch nicht bemerkte, glaubte, Brandl werde wieder unruhig und brachte ihn mit Gewalt in die Wanne setzt. Brandl kämpfte um sein Leben mit dem Wärter, der jedoch stärker war als er; als man nach wenigen Minuten Brandl aus der Badewanne herauszog, bringt ihm die Haut in Flecken vom Leib; er starb nach wenigen Minuten. Als Todesurtheil wurde Vergiftung festgestellt. Der Wärter Wenzel gibt vor Gericht zu, daß ihm die Bewußtlosigkeit mit den Hähnen passiert sei, auch sei er beim Dienstantritt davon informiert worden, daß Kranken nicht eher in die Badewanne gebracht werden dürfen, bis sie das Badewasser darin befindet, und daß, wenn heißes Wasser nachgefüllt werden muß, der Kranken während des Badstuhls die Badewanne zu verlassen hat. Wenzel wurde zur Gefängnisstrafe von einem Monat verurteilt. Als Strafmilderungsgrund vertrieb es das Gericht, daß die Zulassung von kaltem und heißem Wasser zu den Badewannen in der psychiatrischen Klinik keine praktische ist und Verweichungen leicht vorkommen können, wenn nicht ein geschultes Personal vorhanden ist.

Gefährliche Verbrennungen. Im Lehrkursus für Gefängniswesen hielt Weibermer Medizinalrat Professor Dr. Moell, der Direktor der städtischen Jener Klinik Herzberge, einen Vortrag über „Gefährdungen und Verbrennungen“. Den breiten Raum unter den von vermindert zurechnungsfähigen begangenen Straftaten nehmen die Verbrennungen gegen das Leben und die staatliche Ordnung ein; hier kommen zum Beispiel nach der Berliner Gefängnisstatistik auf einen gesunden Verurteilten 29 Strafe, während bei Tintlichtdelikten das Verhältnis sich wie 1:4, bei Vergehen gegen die öffentliche Ordnung wie 1:2 stellt. Den Schwabehin ideale die heutige Psychiatrie in vier Massen: den Patienten ermangeln die ethische und moralische Ausbildung, sie leiden an den Folgen äußerer Noren (Altobol, Morphium), an Epilepsie, einer eigenartigen Reaktion des ganzen Charakters, mit der nicht notwendig Krankenfamilie verbunden zu sein brauchen, und endlich an Zwangsstellung. Der Mehrzahl dieser Kranken wohnt in sozialer Beziehung eine latente Gefährlichkeit inne, die durch äußeren Anreiz zum Beispiel Altobolgenisch zum Ausbruch kommen kann. Die Zwangskräfte erwiesen sich widerrandsfähig gegen die Verbündungen des Lebens, weil sie entweder in ihren Ansprüchen und Bedingungen hinter den Gefundenen nicht zurückbleiben wollen, oder weil bei ihnen die harmonische Verbindung zwischen Gesäß- und Begriffsschärfkeit gehört. Die Arten der Degeneration sind sehr mannigfach, von ihren Repräsentanten zeigen einige die bekannte Sommelmanie, die zum Tiefschlaf führt, andere einen französischen Hang zu Phantasierei, der, zur Hochstapeler ausgetragen, geheimgefährlich wird. Am allgemeinen handelt es sich um eine lebendige, gesellschaftliche, direkte Beurteilung und Verhandlung, die nicht durch einen neuen Paragraphen des Strafgesetzes werden regeln lassen. Der erfahrene Psychiater habe gegenüber der großen Mannigfaltigkeit eine gewisse Sache vor eng begrenzten Wegen und Formen. Gedankt müsse dem Richter mehr Arbeit in der Bewertung der Strafe gewähren und der Strafvollzug gegen geminderte Berechnungsfähigkeit andernweit geregelt werden.

Der Erforschung der Arbeitskraftheit ist Prof. Dr. Maximilian Schüller von der Berliner Universität zum Opfer gefallen. Bei seinen Vorlesungen, bei der Züchtigung von Kindern oder der Behandlung freierster Patienten muß er sich infiziert haben. Der verdienstvolle Chirurg ist nach dreimonatiger Krankheit im 61. Lebensjahr an Magenkrebs verstorben. Vieles an der heimstädtischen Krankheit Leidenden unheilvollen Patienten hat der Berufsherrn unzweckmäßig Rat und Behandlung zuteil werden lassen. Nun ist er selbst nach einem arbeitsreichen Leben im Dienste der Wissenschaft dem idyllischen Ende erlegen.

Für das projektierte Hospital in Buch, das für 1500 Hospitalisten eingerichtet werden soll, hat der Magistrat 975.000 M. zum Bauzettel bewilligt. Die Stadtvorordnung-Besammlung wird eine besagliche Vorlage nächstens zugeben. Zu obiger Summe sind die Kosten für eine Neueröffnungsfeier und die Übernahme des Betriebsgewerbes in Buch durch die sogenannte Betriebszentrale vorgesehen.

Die deutsche Gesellschaft für Volksbäder läßt ihre diesjährige Hauptversammlung in Dessau ab. Es wurde u. a. verhandelt über den Großbetrieb deutscher Badeanstalten und seine vorrichtende Entwicklung, Errichtung der Badebäder durch die Arbeiter, Rentabilität von Volksbadeanstalten. Die Frage, ob die Gemeinde das Recht und die Pflicht habe, das öffentliche Bade weien durch kommunale Mittel zu fordern, wurde bejaht. Das erfreut wohl jeden, der nicht persönlich in anderer Weise interessiert ist, ganz selbstverständlich.